

Stand 6. September 2021



1. Möglichkeiten

- **Oekobonus**

Wir haben das Bonusprogramm Oekobonus in BioBill integriert. Für alle Endkunden mit einer Oekobonus-App, wird der digitale Bon sofort nach dem Einkauf in der App angezeigt.

[Home - oekobonus – Das Bonusprogramm](#)

- **refive (vormals Leaf Labs):**

Über den Anbieter refive können Sie Ihren Kunden die Bons aus der BioBill-Kasse per QR-Code zukommen lassen. Dabei können Sie entscheiden, ob der QR-Code ausgedruckt oder auf dem Kundendisplay für den Kunden angezeigt wird.

[Nutzen Sie digitale Kassenbons von refive für Ihr Geschäft.](#)

- **anybill**

Ebenfalls können Sie über anybill Ihren Kunden die Bons aus der BioBill-Kasse per QR-Code zukommen lassen. Dabei können Sie entscheiden, ob der QR-Code ausgedruckt oder auf dem Kundendisplay für den Kunden angezeigt wird.

[anybill - Digitale Kassenbons](#)

- **Individuelle Lösung:**

Wir bieten maßgeschneiderte Lösungen. Sie möchten eine App für Ihren Laden und den Kunden gleich ihren Bon zukommen lassen? Melden Sie sich gerne bei uns!

- **E-Mail (derzeit in Planung):**

Unsere Schnittstelle bietet demnächst die Möglichkeit, digitale Bons per E-Mail zu versenden. Sie brauchen dafür lediglich einen geeigneten E-Mail-Provider und die E-Mail-Adressen Ihrer Kunden. Letzteres lässt sich einfach mit einem optimierten Kundebindungssystem realisieren.

2. Voraussetzungen

Programme:

1. BioBill.exe-Vollversion mit TSE
 - Ab Version 4-0-62 – QR-Code ausgedruckt
 - Ab Version 4-0-65 – QR-Code Anzeige auf einem VGA-Display
2. bbapiSetup.exe (das bbapi-Setup variiert je nach Digitaler-Bon-Lösung; Möglichkeiten, s.o.)

Zugangsdaten:

- Lizenzschlüssel zur Nutzung der bbapi-Schnittstelle (von Bits & Bytes GmbH)
- Je nach gewähltem Anbieter (Oekobonus, refive, anybill) brauchen sie individuelle Zugangsdaten

3. Rechtliche Lage

Die EU-Richtlinie 2014/31/EU regelt u. a. die Bestimmungen für Geräte für offene Verkaufsstellen.

Diese besagt:

„Bei preisrechnenden Geräten sind andere Funktionen als das Wägen und Berechnen der Preise pro Artikel nur dann zulässig, wenn alle Angaben über sämtliche Vorgänge deutlich, unmissverständlich und übersichtlich auf einem Bon oder Etikett für den Kunden ausgedruckt werden.“

→ Bons, welche Wiegeartikel enthalten, die an der Kasse gewogen wurden, werden mit BioBill standardmäßig gedruckt. Auch ein digitaler Bon befreit nicht von dieser Regelung.

Der Anwendungserlass zur Abgabenordnung §146a Nr.6 regelt die Belegausgabe von Registrierkassen.

Diese besagt:

„Der Beleg kann nach § 6 Satz 3 KassenSichV elektronisch oder in Papierform zur Verfügung gestellt werden.“ (6.4)

→ Dies kann über eine der oben angeführten Möglichkeiten realisiert werden.

„Ein elektronischer Beleg gilt als bereitgestellt, wenn dem Kunden die Möglichkeit der Entgegennahme des elektronischen Belegs gegeben wird.“

→ Der Beleg wird dem Kunden zum Download per QR-Code bereitgestellt bzw. per Mail zugesandt oder in einer App sofort angezeigt.

„Unabhängig von der Entgegennahme durch den Kunden ist der elektronische Beleg in jedem Fall zu erstellen.“ (6.6)

→ Der QR-Code leitet direkt auf den elektronischen Beleg.

„Eine elektronische Belegausgabe muss in einem standardisierten Datenformat (z. B. JPG, PNG oder PDF) erfolgen.“ (6.6)

→ Der QR-Code leitet direkt auf eines der angeforderten Datenformate.

„Die Ausgabe des Belegs muss in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang mit der Beendigung des Vorgangs erfolgen.“ (6.7)

→ Direkt mit der Bezahlung werden die Kassenbon-Daten an die Schnittstelle übergeben und vom Anbieter dem Kunden bereitgestellt.